

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/032
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.03.2024
		Verfasser: Frau N. Hirsch
		FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung diverser über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.04.2024	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.04.2024	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	15.05.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin genehmigt folgende im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Prod.SK	Bez.	Betrag	Deckg. durch Mehreinn./ Mehrausg.in..	Bez.
6.1.1.00.544210	Kreisumlage	310.400 €	6.1.1.00.411000	Schlüsselzuweisungen
6.1.1.00.579100	Zinsen nach § 233a AO	145.600 €	6.1.1.00.401300	Gewerbsteuereinn.
3.6.1.00.541430	gem.Ant.KiföG	31.800 €	6.1.1.00.411000	Schlüsselzuweisungen
5.4.1.00.785300 MN 33	Eig.mittel Bushaltestelle Regionale Schule	76.100 €	5.3.8.00/0001.785300 5.4.1.00/0035.682590	Bauko.Rempl. Mühlbach Beiträge Pinnow
4.2.4.00.785300 MN 6	Flutlichtanlage Stadion	53.800 €	6.1.1.00/0101.681429 6.1.2.00/0201.792930	Zuweisg. nach FAG Tilgungsleistungen

Sofern Ertrags- und Aufwandskonten betroffen sind, gilt dies gleichfalls für die dazugehörigen Finanzkonten.

Sach- und Rechtslage:

Die Mehraufwendungen im Bereich der Kreisumlage waren zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 noch nicht absehbar, da diese lediglich auf Prognosen basierten. Sie können in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sind auf eine hohe Gewerbesteuerrückzahlung zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung nicht planbar war. Sie können in gleicher Höhe durch Gewerbesteuermehrerträge gedeckt werden.

Die Mehraufwendungen im Bereich des Gemeindeanteils für die Kindertagespflege sind auf den gestiegenen Gemeindeanteil pro Kind zurückzuführen. Dieser war zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung noch nicht bekannt und konnte daher nur geschätzt werden. Die jährliche Erhöhung fiel höher aus als erwartet. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen im Bereich der Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

Die Mehrauszahlung für den Bau der Bushaltestelle an der Regionalen Schule ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzierung der Eigenmittel eine Voraussetzung für die Förderung über LEADER ist. Die Projektskizze wurde 2023 fristgerecht beim Fördermittelgeber eingereicht. Die

Deckung erfolgt über Minderauszahlungen in Höhe von 62.100 € für die Maßnahme Rempliner Mühlbach und über Mehreinzahlungen in Höhe von 14.000 € im Bereich der Ausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung in Pinnow.

Ähnlich verhält es sich mit den Mehrauszahlungen für die Maßnahme Flutlichtanlage Stadion. Die Finanzierung der Eigenmittel ist eine Voraussetzung für die Förderung über LEADER. Diese Mehrauszahlungen können durch Minderauszahlungen in Höhe von 49.300 € aus der Kreditierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Tilgungsleistungen) und durch Mehreinzahlungen in Höhe von 4.500 € aus den Zuweisungen nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
6.1.1.00.544210	+ 310.400	X		X		
6.1.1.00.579100	+ 145.600	X		X		
3.6.1.00.541430	+ 31.800	X		X		
5.4.1.00/0033.785300	+ 76.100		X	X		
5.3.8.00/0001.785300	- 62.100		X	X		
4.2.4.00/0006.785300	+ 53.800		X	X		
6.1.2.00/0201.792930	- 49.300		X	X		
6.1.1.00.411000	+ 342.200	X		X		
6.1.1.00.401300	+ 145.600	X		X		
5.4.1.00/0035.682590	+ 14.000		X	X		
6.1.1.00/0101.681429	+ 4.500		X	X		

Anlagen:
keine